

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Zögnerstr. 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersichtlich Anpreisung auf Wiederherstellung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für darüber halb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einschließl. Umlagesteuer. Schwieriger und tabellarischer Satz mit Zuschlag.
Anzeigen-Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbes. Halle.

Nr. 87.

Donnerstag, den 21. Juli 1932.

35. Jahrg.

Das Eingreifen des Reiches in Preußen

Braun und Severing abgesetzt

Reichskanzler von Bayern Reichskommissar in Preußen — Oberbürgermeister Dr. Bracht-Essen sein ständiger Stellvertreter
Ausnahmezustand für Berlin und Provinz Brandenburg — General von Kundt Inhaber der vollziehenden Gewalt
Kundtintrede des Reichskanzlers an das deutsche Volk

Wie es kam.

Die entscheidende Stunde am Mittwochvormittag.
Am Mittwochvormittag um 10 Uhr hat der Reichskanzler die preußischen Minister Hirtjes, Severing und Klepper empfangen. Der Empfang fand auf Wunsch des Reichskanzlers statt. In der Öffentlichkeit war ursprünglich angenommen worden, der Reichskanzler werde bei dieser Besprechung mit den preußischen Ministern über die Frage sprechen, ob sie bereit sind in der Lage seien, die Garantie für die Wiederherstellung der inneren Ruhe in Preußen zu übernehmen. Es ist zu einer Aussprache darüber gekommen ist, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Nach Darstellung von zuständiger Seite hat der Reichskanzler den preußischen Ministern sehr bald die Verordnung über die Einsetzung eines Reichskommissars bekanntgegeben. Man hat ihnen mitgeteilt, daß er als Reichskommissar für Preußen den Ministerpräsidenten Braun und den Innenminister Severing ihrer Ämter entbede.

Im Anschluß an diese Mitteilung hat der Reichskanzler an den preußischen Minister Severing die Bitte gerichtet, sein Amt an den stellvertretenden Reichskommissar, den Oberbürgermeister Bracht, zu übergeben. Minister Severing weigerte sich jedoch, dies zu tun, mit der Erklärung, daß er die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung des Reichspräsidenten bezweifle.
Der Reichskanzler erwiderte, diese Frage müsse durch den Staatsgerichtshof geprüft werden, zunächst aber habe die Verordnung Gültigkeit. Er bat darauf nochmals Severing dringend, sein Amt abzugeben.

Severing erwiderte darauf, sein Amt nur nach Anwendung von Gewalt verlassen werde.
Im gleichen Sinne gaben auch Minister Klepper und Hirtjes eine Erklärung ab.

Damit war die Unterredung abgeschlossen, und die preußischen Minister verließen die Reichskanzlei.
Nach dieser Unterredung wurde sofort die Verordnung über die Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes in Kraft gesetzt.
Von zuständiger Seite der alten preußischen Regierung wird über die Unterredung am Mittwochvormittag mitgeteilt, der bisherige Innenminister Severing habe dem Reichskanzler gegenüber die Verdrängung der von Bayern vorgeschlagenen Gründe für die Einsetzung des Reichskommissars und die Anwendung des Artikels 48 bestritten. Severing habe in Abrede gestellt, daß die Sicherheit in Preußen mehr als in anderen deutschen Ländern gefährdet sei. Der Reichskanzler habe dann eine gültige Regelung vorgeschlagen, worauf Severing erwidert habe, daß eine derartige Abrede nur unter Gleichberechtigung möglich sei. Nachdem aber die preußischen Minister vor die volle Verantwortung gestellt worden seien, könne man von Gleichberechtigung nicht mehr sprechen. Aus diesem Grunde sei auch eine gültige Vereinbarung unmöglich.

Absetzung des preußischen Staatsministeriums.

Die Einsetzung eines Reichskommissars.
Die vom 20. Juli 1932 datierte Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen, hat folgenden Wortlaut:
Auf Grund des Artikels 48 Abs. 1 und 2 der Reichsverfassung beordere ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen:

Für die Geltungsdauer dieser Verordnung wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben. Er ist weiter ermächtigt, selbst die Geschäfte des preußischen Ministerspräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preußischen Ministerien zu betrauen.

Dem Reichskanzler stehen alle Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten, den von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereichs alle Befugnisse der preußischen Staatsminister zu. Der Reichskanzler und die von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen üben die Befugnisse des preußischen Staatsministeriums aus.
Diese Verordnung ist mit dem 20. Juli in Kraft getreten.

Die Begründung der Reichsregierung.

Die Reichsregierung gibt für ihr Vorgehen gegen Preußen folgende Begründung:
Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 ist der Reichskanzler zum Kommissar für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft hat er auf Grund der ihm erteilten Vollmachten den Ministerpräsidenten Braun und den Minister des Innern Severing ihrer Ämter enthoben. Die Befugnisse und Aufgaben des preußischen Ministerpräsidenten sind auf den Reichskanzler als Reichskommissar übergegangen. Die Selbständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angefochten. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß alsbald eine Beendigung des auf Grund der Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten wird.

Die Ursachen, von kommunistischer Seite hervorgerufenen Unruhen — so sagt die Begründung weiter — haben die Reichsregierung vor die schwere Aufgabe gestellt, von sich aus für Ruhe und Sicherheit im größten Teil Deutschlands zu sorgen. In den übrigen deutschen Ländern, in denen die Polizeibehörden straff eingeleitet werden, besteht keine Befürchtung, daß kommunistische Unruhen entstehen. Die Reichsregierung bedauert lebhaft, daß diese Voraussetzungen für Preußen nicht in dem notwendigen Umfange zutreffen, obgleich die örtlichen Polizeiorgane durch Einsatz von Person und Leben der Beamten sich bemüht haben, der offenbar von langer Hand vorbereiteten Unruhen Herr zu werden. In Preußen hat die Reichsregierung die Beobachtung machen müssen, daß Unruhmäßigkeit und Zielbewußtheit der Führung gegen die kommunistische Bewegung fehlen. Es ist kein Zweifel, daß gerade in Preußen die kommunistische Kampfororganisation am stärksten und erfolgreichsten aufgetreten ist und an den verdächtigsten Orten erste und blutige Unruhen hervorgerufen hat. Es besteht der begründete Verdacht, daß

hohe preussische Dienststellen in Berlin und an anderen wichtigen Punkten nicht mehr die innere Unabhängigkeit besitzen, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Dadurch ist in weiten Kreisen der Behörden, der Kreisbeamten sowie der Bevölkerung die staatliche Autorität erschüttert. Verstärkt ist dieser Eindruck in der Öffentlichkeit durch die unangenehmsten starken Angriffe des preussischen Ministerspräsidenten des Innern und anderer hoher Beamten gegen die Reichsregierung. Die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Reichsregierung und Landesregierung ist durch diese Unruhen unmöglich gemacht worden. Unter diesen unerträglichen Umständen

ist die vorübergehende Zusammenfassung der Macht mittel des Reichs und Preußens in der Hand des Reichskanzlers als Reichskommissar für Preußen der einzige Weg zur raschen Befriedung des größten deutschen Landes.

Oberbürgermeister Bracht-Essen Stellvertretender Reichskommissar.

Der Reichskanzler v. Bayern hat in seiner Eigenschaft als Reichskommissar von Preußen den Oberbürgermeister Dr. Bracht zu seinem Stellvertreter ernannt und ihn gleichzeitig mit der Befugnisübertragung der Geschäfte des preussischen Innenministers an Stelle Severings beauftragt.

Ausnahmezustand für Berlin und Provinz Brandenburg

Die Verordnung über den militärischen Ausnahmezustand.

Ämtlich wird mitgeteilt:
Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung beordere der Reichspräsident zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Provinz Brandenburg folgendes:
§ 1.

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden auf weiteres aufgehoben. Es sind daher Befugnisse der preussischen Regierung, des Reichs der freien Meinäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtung, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums und anderer der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2.
Mit der Befehlsmacht dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den Reichskommissar über, der sie auf Militärbefehlshaber übertragen kann. Zur Durchführung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen wird dem Inhaber der vollziehenden Gewalt die gesamte Schutzpolizei des bezeichneten Gebietes unmittelbar unterstellt.

§ 3.
Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichskommissars oder des Militärbefehlshabers zuwiderhandelt, oder zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Absatz 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlungen den Tod eines Menschen herbeiführen, mit dem Tode,

mit dem Tode,

bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Absatz 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.



Die in den §§ 81 (Hochverrat), 302 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Uberschuldungen), 315 Absatz 2 (Beschuldigungen von Ehrenmännern) des Strafgesetzbuchs mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechen sind mit dem 2. Juli zu bestrafen, wenn sie nach der Verkündung der Verordnung begangen sind. Unter der gleichen Voraussetzung kann im Falle des § 92 (Landesverrat) des Strafgesetzbuchs auf Todesstrafe erkannt werden, ebenso in den Fällen des § 125 Absatz 2 (Mißbräucher und Gewalttätigkeiten bei Zusammenkünften) und § 115 Absatz 2 (Mißbräucher und Widerstand bei Aufbruch), wenn der Täter den Widerstand, die Gewalt oder Drohung mit Waffen oder in sonstigen und gewolltem Zusammenstreffen mit Bewaffneten begangen hat.

Auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt sind durch den Reichsminister der Justiz außerordentliche Gerichte zu bilden. Zur Zuständigkeit dieser Gerichte gehören außer den im § 9 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. März 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 371) aufgeführten Straftaten auch die Vergehen und Verbrechen nach § 3 der vorliegenden Verordnung.

Diese Verordnung tritt mit dem 20. Juli in Kraft.

General von Rundstedt Träger der vollziehenden Gewalt.

Der Reichswesminister hat auf Grund der Verordnung über den militärischen Ausnahmezustand die vollziehende Gewalt über die Gebiete Groß-Berlin und Provinz Brandenburg auf den Befehlshaber im Wehrkreis III, General von Rundstedt, übertragen.

Der Befehlshaber des Wehrkreises III, Generalleutnant von Rundstedt, an den nunmehr die vollziehende Gewalt für Berlin und Brandenburg übertragen ist, war im Kriege in den verschiedensten Generalstabstellen tätig. Im Jahre 1917 wurde er zum Chef des Stabes des Generalcommandos Nr. 58 und ein Jahr später zum Chef des Generalcommandos des 15. Armeekorps ernannt. An den Stellungskämpfen von Dinaburg und an der weiteren Offensive gegen die Russen in Richtung Pensa und der oberen Dina hatte General von Rundstedt hervorragenden Anteil. Nach Beendigung des Krieges war er zunächst erster Generalstabsoffizier bei der 5. Division. Am 1. November 1928 wurde Generalleutnant von Rundstedt zum Kommandeur der 2. Kavalleriebrigade und am 1. Januar 1932 zum Kommandeur der 3. Division und Befehlshaber im Wehrkreis III ernannt.

Der Aufruf des Militärbefehlshabers.

Der Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich von Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg, Generalleutnant von Rundstedt, erläßt folgenden Aufruf:

Ich bin durch den Seren Reichswesminister zum Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich von Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg ernannt worden. Ich erwarte von allen Behörden und von der Bevölkerung, daß sie meinen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassenen Anordnungen Folge leisten. Aber diese Befehlsmaßnahmen bösmüßig ablehnen, veranlassen oder beschädigen, wird bestraft.

Ausnahmezustand auch in Hessen?

Der Hessische Landtag ist am Donnerstag, den 28. Juli, einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein nationalsozialistischer Antrag auf Aenderung der Verfassung. Danach soll künftig das Gesamtministerium nur noch aus dem Staatspräsidenten bestehen. Außerdem beantragen die Nationalsozialisten Verhängung des Ausnahmezustandes in Hessen.

Der Schritt Bayerns.

Entscheidung durch den Staatsgerichtshof beantragt. — Telegramme an Lindenburg und Bayern.

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Held hat an den Reichspräsidenten ein folgendes Telegramm geschickt: „Durch die Notverordnung vom heutigen Tage in schwerer Sorge um die verfassungsmäßigen Rechte und die Friedensgrundlage der deutschen Länder teile ich Euer Ersuchen ergebenst mit, daß ich für die bayerische Regierung beim Herrn Reichskanzler heute Rechtsverwahrung eingelegt und Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Rechtsfrage beantragt habe. Im freudigsten Ergebenheit und Verehrung a. z. Ministerpräsident Dr. Held.“ An den Reichskanzler hat Dr. Held folgendes Telegramm geschickt: „Die Einsetzung eines Reichsministers an Stelle von Landesregierungen und die Amtsübertragung von Landesministern ist nach Auffassung des bayerischen Gesamtministeriums mit der Reichsverfassung nicht vereinbar. Die Notverordnung vom 20. Juli 1932 berührt verfassungsmäßige Rechte aller Länder und ihre verfassungsmäßige Geltung. Namens der bayerischen Staatsregierung lege ich förmlich Rechtsverwahrung ein. Antrag beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf Entscheidung der Rechtsfrage ist von uns gestellt.“

An den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in Leipzig hat die bayerische Staatsregierung telegraphisch folgenden Antrag eingereicht.

„Namens der bayerischen Staatsregierung beantrage ich für das Land Bayern zu erkennen: Einsetzung eines Reichsministers an Stelle von Landesregierungen sowie Amtsübertragung von Landesministern, wie in der Reichsverordnung vom 20. Juli 1932 vorgesehen, ist mit der Reichsverfassung nicht vereinbar.“

Die Verordnung berührt verfassungsmäßige Rechte aller Länder und ihre verfassungsmäßige Geltung. Zur Begründung des Antrages nehme ich Bezug auf die Erklärung Bayerns vom 9. Mai 1931 im Verfahren vor dem Staatsgerichtshof wegen des Steuerrechtsverstoßes. Weitere Begründung bleibt vorbehalten. Letzte Terminbekanntgabe.“

Bracht vertreibt Severing durch Polizei

Die Stellungnahme der alten Preußenregierung.

Der bisherige preussische Ministerpräsident Braun hat sein Abtrittsverfahren in keiner Abmahnung entgegengenommen und hat dazu erklärt, daß er sofort in das Staatsministerium fahren wolle. Im Staatsministerium war aber inzwischen Reichswehr eingetroffen. Im Gebäude des preussischen Innenministeriums fand dann mittags zwischen 12 und 1 Uhr eine Sitzung der bisherigen preussischen Regierung statt, an der auch Braun teilnahm. Die Minister haben zunächst vorgelesen der Reichsregierung wie folgt Stellung genommen:

Die Einsetzung eines Reichsministers für Preußen widerspricht nach Ansicht der preussischen Regierung der Reichsverfassung, 1. weil kein Anlaß zu einer solchen Maßnahme vorliegt, 2. weil die Einsetzung keine „notige Maßnahme zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ ist, 3. weil die Einsetzung vielmehr andere Zwecke verfolgt.

Die preussische Staatsregierung wird daher sofort den Staatsgerichtshof anrufen und bis zu dessen Entscheid den Erlass einer einseitigen Verfügung beantragen.

Somit auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung durch einen Reichsminister in Artikel 17 der Reichsverfassung eingegriffen wird (§ 3. durch Abmahnung von Ministern gegen Ernennung neuer Minister), wird die preussische Staatsregierung einen solchen Einriff als ungültig und nicht vorhanden ansehen.

Reichswehr im preussischen Staatsministerium.

Im preussischen Staatsministerium in der Wilhelmstraße trafen am Mittwoch gegen 12.30 Uhr ein Offizier und mehrere Reichswehrsoldaten ein. Das Gebäude wurde geschlossen. Das Verlassen und Betreten des Gebäudes wurde verhindert. Das gefahrlosführende preussische Kavallerieregiment unter dem Kommando des Hauptmanns des Jünnern unter den Linden. Gegen 11.45 Uhr wurde die Reichswehr aus dem Reichsministerium, in der sich bekanntlich wegen des Umbaus des Präsidentengebäudes auch die Räume des Reichspräsidenten befinden, durch einen Zug Infanterie, der auch leichtes Maschinengewehr mitführte, vertrieben.

Severing verläßt sein Amt.

Im Gebäude des preussischen Innenministeriums unter den Linden erschienen um 20 Uhr 10 der Bevollmächtigte des Reichsministers Dr. Bracht, sowie der Berliner Polizeipräsident Melder und ein Polizeihauptmann. Die Herren luden den bisherigen preussischen Innenminister in seinem Amtszimmer an.

Dr. Bracht ersuchte Severing, die Amtsgeschäfte abzugeben.

Darauf wiederholte Severing seine bekannte Erklärung, daß er gegen eine solche Maßnahme Einspruch erheben müsse und im übrigen nur der Androhung von Gewalt weiche.

Daraufhin wurde ihm diese Erklärung abgelehnt, woraufhin sich Severing in sein Privatzimmer im Ministerium begab. Damit war Severing seiner Amtsgeschäfte entbunden.

Neue preussische Minister.

Sämtliche preussische Minister ihrer Ämter entbunden.

Das Reichsministerium trat um 18 Uhr zu der vorgesehenen Sitzung zusammen. Auf Grund der Tatsache, daß die preussischen Minister insgesamt eine Weiterarbeit unter Papen d. r. e. i. g. e. n. haben, hat Herr v. Papen in seiner Eigenschaft als Reichsminister für Preußen sämtliche preussische Minister ihrer Ämter entbunden.

Die kommissarische Verwaltung des preussischen Landwirtschaftsministeriums wird der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium Müffel übergeben, das Handelsministerium der Bankensammler Ernst und das Finanzministerium Staatssekretär Scheufler.

Wegen der Übernahme der übrigen preussischen Ministerien wird Donnerstag zunächst mit den betreffenden Staatssekretären verhandelt werden.

Der Staatssekretär im preussischen Innenministerium Abbe ga ist von seinem Amt entbunden worden.

Der Reichskanzler hat den Staatssekretär im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. Staudinger, und den Staatssekretär im preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Krüger, bis auf weiteres mit sofortiger Wirkung beurlaubt und sie ersucht, von der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte Abstand zu nehmen.

Der Staatssekretär im preussischen Staatsministerium, Dr. Weismann, hat um seine Veretzung in den Ruhestand gebeten. Dem Antrag Weismanns wird entsprochen werden.

Die amtliche Mitteilung über die Amtsenthebung. Amtlich wird mitgeteilt: Nachdem die preussischen Staatsminister Dr. Dirksiefer, Dr. Steiger, Klepper, Dr. Schreiber, Dr. Schmidt und Grimm dem Reichskanzler mit Schreiben vom 20. Juli dieses Jahres erklärt haben, daß sie es ablehnen, der von ihm erlassenen Einladung zu einer Sitzung der Staatsregierung Folge zu leisten, hat der Reichskanzler die genannten Staatsminister kraft der ihm durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 377) erteilten Vollmacht von der Führung der laufenden Geschäfte ihres Geschäftsbereichs als Staatsminister entbunden.

Der Berliner Polizeipräsident abgesetzt.

Wie verlautet ist der Berliner Polizeipräsident, der Sozialdemokrat Graefinckel, seines Amtes entbunden worden. Zu seinem Nachfolger ist der Essener Polizeipräsident Dr. Meißner ernannt worden.

Die Stelle von Oberst Seemannsberg ist die Leitung eines früheren aktiven Offiziers übertragen worden. Außerdem ist auch Polizeipräsident Dr. Weich zurückgetreten.

Grzejinski in Schutzhaft.

In den Nachmittagsstunden des Mittwoch, gegen 15 Uhr, erschien eine Abteilung Reichswehr im Gebäude des Berliner Polizeipräsidiums und nahm Grzejinski und seinen Stellvertreter Dr. Weich in Schutzhaft. Der neue vom Reichsminister ernannte Berliner Polizeipräsident Dr. Meißner übernahm darauf die Geschäfte des Berliner Polizeipräsidiums. Auch der Berliner Polizeioberst Seemannsberg ist in Haft genommen worden.

Vor seiner Festnahme hatte der Berliner Polizeipräsident an den stellvertretenden Reichsminister Dr. Bracht in einem Brief geschrieben, daß er ihn nicht für berechtigt halte, ihn, den Polizeipräsidenten, abzusetzen. Er werde im Amt bleiben und nur der Gewalt weichen. Einen ähnlichen Protest hat Graefinckel an den Berliner Militärbefehlshaber von Hundstedt gerichtet.

Die Verhaftungen in Berlin.

Grzejinski, Weich und Seemannsberg wieder frei.

Grzejinski, Dr. Weich und Seemannsberg wurden nach ihrer Verhaftung nach Moabit in die Offiziersarrestanstalt gebracht.

Am Mittwochabend wurden Grzejinski, Weich und Seemannsberg wieder in Freiheit gesetzt, nachdem sie einen Beweis unterschrieben hatten, daß sie auf die Fortführung ihrer Amtsgeschäfte verzichten.

Nach der Übernahme der Geschäfte begab sich der neue Polizeipräsident Meißner, der neue Kommandeur der Schutzpolizei, Polizeioberst Potenzen, in die Polizeistation unter der Prinz-Friedrich-Karlstraße, um dort das Kommando über die Schutzpolizei zu übernehmen. Die Übernahme erfolgte programmatisch. Die Verhaftung der früheren Polizeigewalthaber in Berlin erfolgte durch Hauptmann Hauße und zwölf Mann von der Reichswehr.

Gewerkschaftsvertreter telegraphisch nach Berlin berufen.

Der Zentralvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat den Beschäftigten, die Vertreter sämtlicher dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände für Donnerstag telegraphisch nach Berlin zu berufen. In dieser gemeinsamen Sitzung sollen dann weitere Beschlüsse gefaßt werden.

Eine Erklärung des ADGB.

Der ADGB veröffentlicht folgende Erklärung: Die neuesten politischen Vorgänge haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in große Erregung versetzt. Sie müssen trotzdem ihre Besonnenheit bewahren.

Nach ill die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden. Der Staatsgerichtshof ist anzurufen. Die entscheidende Antwort wird das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Arbeitnehmerschaft, am 31. Juli geben.

Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen und aller Volksgenossen, die auf dem Boden der Verfassung und des Rechts stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Reichstagswahl stattfinden. Weder der Terror der Straße noch irgendeine verfassungswidrige Diktatur darf verhindern, daß am 31. Juli das Volk von seinem höchsten Rechte Gebrauch macht.

Die vorbildliche Disziplin der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten, ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Wir lassen uns die Stunde des Handelns von Gegnern der Gewerkschaften nicht vornehmen. Berlin, 20. Juli 1932.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Arbeiterbund, Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter, Gewerkschaftsbund deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Deutscher Beamtenbund.

Was sagen die Länder?

Der Reichskanzler empfing nacheinander die Vertreter von Bayern, Baden, Sachsen, Thüringen, Hessen und Hamburg, um sie über die Maßnahmen des Reichspräsidenten und der Reichsregierung zu unterrichten. Am Abend vorher sind bereits der Minister Ely v. Kibbenach nach Karlsruhe, der Ministerialrat Widemann nach Stuttgart, der Gesandte z. B. v. Versner nach München gefahren, wo sie den dortigen Regierungen die offiziellen Mitteilungen der Reichsregierung übermitteln.

Bayerische Regierung legt Rechtsverwahrung ein.

Die bayerische Staatsregierung wird, wie bekannt, beim Reichspräsidenten und beim Reichskanzler eine Rechtsverwahrung gegen die Einsetzung des Reichsministers in Preußen einlegen, weil sie eine solche Maßnahme für verfassungswidrig unzulässig erachtet. Sie wird gleichzeitig ihren Rechtsstandpunkt vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich zum Ausdruck bringen.

Die Stimme des Auslandes.

Paris zu den Ereignissen in Preußen. Die Beratung des Reichskanzlers mit den Geschäften eines Reichsministers in Preußen, sowie die Einsetzung des Ausnahmezustandes werden in der französischen Öffentlichkeit und Presse mit großem Interesse verfolgt. Die Presse nimmt eine mehr oder weniger feindselige Einstellung gegenüber der Reichsregierung ein, und wirft ihr vor, lediglich einem Zweck dienen und Augenblicke nachzugeben zu haben.

Remberg. Töblich verunglückt ist am Montag mittags gegen 2 Uhr der 58 Jahre alte Mühlenbesitzer Ferdinand Heilmann aus Gadsch, der sich mit seinem Fahrrad auf dem Wege zum Margarethenfeld in Bad Schmiedeberg befand. Kurz vor seinem Ziel wurde S. von einem Personentransportwagen angefahren und so schwer verletzt, daß er eine Stunde nach Einlieferung in das hiesige Krankenhaus an den erlittenen Verletzungen verstarb.

Zehmitz. (Durch Unachtsamkeit ein Pferd verloren.) Beim Landwirt Rich. Kähler hier ließ der Pferdepfleger abends beim Füttern die Dünngabel im Stalle stehen. Durch einen unglücklichen Zufall hat sich das Pferd die Gabel in den Leib geflohen, jedoch die Lunge verletzt wurde und das Tier trotz tierärztlicher Hilfe nicht zu retten war. Dieser Fall zeigt wieder einmal, daß kleine Unachtsamkeiten schwere Folgen haben können.

Halle. (Der Mann, der 458mal gefänglich wurde.) Einem Schwindelunternehmer, dem 37jährigen Kaufmann H., wohnhaft in Halle, legte das Schöffengericht in Halle das Handwerk, indem es ihn wegen fortgesetzten Betruges zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilte. H. hatte es fertig gebracht, in den Jahren 1928 bis 31 unter 28 verschiedenen Firmenschilderungen alle mögliche, wie Kermesse und Klavier, Klöre und Laupfänger zu beschaffen und weiter zu

veräußern. Seine Buchführung war so, daß man weder seine Abnehmer, noch seine Lieferanten herausbekommen konnte. Vom Jahre 1924 ab ist bei 28 verschiedenen Firmen des Schuldners insgesamt 356 Mal gefänglich worden. In den Jahren vorher, bis 1921, noch 100 Mal dazu. Die Auskünfte lauteten mitunter gut, doch hatte er einen anderen Schwindler, einen 64jährigen angeleglichen Kaufmann Alfred H. aus Halle, der auch, wenn auch in geringerer Maßgabe, solche Bestellungen aufgab, ohne daß er irgend etwas brach. Die Büchdingungsumlagen betrugen insgesamt 60.000 Mark. Nur 6.000 Mark sind davon für die Gläubiger eingegangen. Er wurde vom Schöffengericht zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Rieja. (Kinder-austausch mit Dänemark.) Auch in diesem Jahr wird durch die hiesige Speranto-Vereinigung ein Kinder-austausch mit Dänemark vorgenommen. Es trafen bereits 10 Kinder aus Wexhus in Rieja ein. Am Freitag werden ebenso viele Kinder aus Rieja mit einem Führer die Fahrt nach der dänischen Stadt antreten.

Kino-Schau.

Lichtspielhaus (Neue Welt). „Ich bin ja so veranlagt“ und „Ich linge Dir ein Liebeslied“ sind die Schläger aus dem Jannings-Tonfilm der Ufa „Kübel der Götter“ der ab morgen

Freitag zur Vorführung kommt. Jannings, umgeben von einem Staff künstlerischer Darsteller, als populärer umjubelter Sänger, als Kübel der Götter und der Frauen. Künstlerfüßler, Menschlichkeit, lebendig und spannend in jeder Minute ist diese köstliche Komödie. Es ist der Zauber der Boheme, der von ihm ausgeht, der auch die Zuschauer mitreißt und immer wieder aufjubeln läßt: „Ich bin ja so veranlagt.“ Es wäre noch viel zu sagen über diesen Film, aber es ist besser, man erlebt ihn.

Palast-Theater. Die Nacht ohne Angst. Eine ganz besonders großartige Darstellung wird vom Freitag bis Sonntag gegeben. Das zeigt sich schon durch die riesige Hausbesetzung am Theater an: Eine überlebensgroße Reproduktion von den Hauptdarstellern Camilla Horn und Siegfried Arno, eine sehr wirksame Melodie. Man weiß also, daß es sich wieder um ein erstklassiges Programm handelt. — Max Sieglitz (Siegfried Arno) hat gelang, er habe ein Liebesverhältnis mit der berühmten Selva Varbo! Er ist nämlich ein bißchen ihu gegen junge Damen. Es passiert allerdings. Und er stolpert von einer Plot in die andere zum Gaudium des Publikums. Bis eines Tages Selva Varbo persönlich am Ende ist und sie erfährt es natürlich hinten herin, daß sie doch mit Wären ein Verhältnis habe. Es passieren tröstliche Sachen, es geht drunter und drüber. Max Sieglitz hat sich eine böse Suppe eingebrot. Und wie er sich durchhaut, wie er logar der Held der bösen Sache wird, da frecht sich das Publikum tot über den Helden. — Dazu ein farbenhaftes buntes Beiprogramm, Sonntag nachm. 3 Uhr Kindervorstellung mit vollem Programm.

Zwangs-Versteigerung.
Am 22. Juli 1932, vorm. 11 Uhr, versteigere ich öffentlich meistbietend gegen Barzahlung im Galtshof zum goldenen Ring in Annaburg:
Särge, Spiegel n. Schrank und 1 engl. Drehrolle
Die Gegenstände sind anderweitig gepfändet.
Gallo, Obergerichtsadvokat in Prettin.

Sportprogramm der Fußballabteil. „Vorwärts“ für Sonntag, den 24. Juli 1932
Vorm. 7.30 Uhr: Leichtathlet. Wettkämpfe (Schloßpl.).
10.30 Uhr: Fußball (Lauer-Fußballer).
Nachmittags finden folgende Fußballspiele statt:
Sportplatz 1 Uhr: Vorwärts IV. - Vichtenburg II.
Vorwärts I., II., III. - Torgau I., II., III.

Abends 7 Uhr: Großer Festball im Bürgergarten, wozu wir Jederman freundlichst einladen
Die Leitung.

Lichtspielhaus
(Neue Welt)
Freitag, Sonnabend, Sonntag 8½ Uhr:
Emil Jannings
der Welt größter Darsteller in dem Ufa-Tonfilm
Liebling der Götter
mit Renate Müller, Olga Tschejowa, Hans Moser u. a. m.
— Ein Spitzenfilm —
voll von Liebe, Lachen, Lebenslust. Jannings, mitreißend in den heteren, ergreifend in den ersten Situationen eines vielumjubelten Künstlerlebens. Die Handlung spielt in Wien, Buenos Aires und dem herrlichen Salzkammergut.
Hierzu das reichhaltige tönende Beiprogramm.

Palast-Theater
Freitag bis Sonntag 8½ Uhr:
Siegfried Arno, Camilla Horn, Max Adalbert, Ida Wulf in dem zweifachlebenshörender Tonfilm
Die Nacht ohne Pause
Eine tolle Komödie der Jungen. Wie sich Max Sieglitz eine böse Suppe einbrodt... und wie er mit tausend Schwierigkeiten sich herauswindet.
Feetz in Vietz (Tonfilm)
Eine bahnbrechende Variete-Vorstellung in Wey an der Knauter.
So beginne deine Tage
Ein spannendes Interview über Gymnastik (Tonfilm)
Beachten Sie unsere besondere Hausreklame.
Sonntag 3 Uhr Kinderdarstellung mit vollem Programm

Photographieren Sie!
Ihre Aufnahmen werden in meiner Dunkelkammer schnellstens entwickelt und kopiert
Drogerie und Photo-Haus
Otto Schwarze,
Torgauer Straße 12

Wstein-Bücher
neueste Erscheinungen, empfiehlt in reichhaltiger Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

5 **Deffentliche Versammlung** **Saison-Schluß-Verkauf!**
am Sonnabend, den 23. Juli abends 8.30 Uhr im Waldschloßchen zu Annaburg. Es spricht der Arbeiterführer **Hielscher-Mückenberg** über:
Warum braucht Deutschland nach dem 31. Juli eine starke deutsche nationale Volkspartei?
Alle Wähler und Wählerinnen sind herzlich eingeladen.
Eintritt frei! **Freie Aussprache!**

Deutschnationale Volkspartei, Liste 5!
Es gibt nur ein **Bindegarn** im Patentamt mit der **grossen Öffnung im Deckel, D.R.P. 34.842.8**
Glatte Abwicklung der Spule ohne Schließvorrichtung. Ferner leichter als jedes andere Garn. Verwenden Sie deshalb nur:
IHACE-Bindegarn
Hergestellt in der IHC Garnspinnerei, Deutschlands größter Produzentin von Garbenbindegarn.
Wilhelm Grahl, Annaburg
Ferner empfehle: Säml. Erntemaschinen u. Geräte, Getreidezeuge, Sensen, Gabeln und Wirtschaftsartikel.

Fensterglaspapier empfiehlt **Herm. Steinbeiß.** **Syndetikon** empfiehlt **H. Steinbeiß.**
Saison-Schlußverkauf
Die Zeit der augenfälligen Billigkeit!
Waschmuslin neueste Muster 0.45, 0.41, 0.36
Washweiden gute Qualität 0.72, 0.67, 0.59
Wollmuslin mod. Muster 1.—, 0.95, 0.70
Oxford für das prakt. Wochenendhemd 0.50
Linette imitiert Leinen für Haus- und Gartenkleider 0.75
Voll-Voile für düft. Hochsommerkl. 1.20 cm 1.25
Hemdentuch 80 cm 0.36, 0.32, 0.28
Hemdenbarchend bunt 0.45, weiß 0.41
Nessel 70 cm 0.25 Nessel 140 cm 0.68
Bettkattun 80 cm 0.36 Inlette 80 cm 0.99
Betttücher 140/200 1.75 Wischtücher 0.10
Frottéhandtücher 0.28 Schläupfer von 0.32
Kinder-Polo-Blusen 0.81, 0.72, 0.63
Damen-Polo-Blusen 1.13
Auf alle Waren außer Bleyle, Wedepa und blau ausgezeichnete Waren erhalten Sie **10 Proz. Rabatt!**
Besichtigen Sie bitte meine Schaufensterauslagen!
Carl Quehl
Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Saison-Schluß-Verkauf!
Von Sonnabend, den 23. Juli bis Sonnabend, den 6. August.
Um Platz für Neueingänge zu schaffen heißt die Parole:
Waus mit den Schuhen!
Im wahren Sinne des Wortes „Spottpreise!“
Auch für den kleinsten Geldbeutel ist eine reiche Auswahl von **Qualitäts-Schuhen** teilweise bis unter die **Halbe des Wertes** herabgesetzt!
Solche Preise! Das gibt's nur einmal, das kommt nicht wieder!
Farbige Damenstühle von 4.50 M. an
Schwarze und farbige Herrenhalbstühle von 7.50 M. an
Wer sparen will, kauft jetzt! Darum beachten Sie mich mit Ihrem Besuch und überzeugen Sie sich, was diesmal geboten wird.
Annaburg. **Max Freidank,** Schuhmachermeister.

Das neueste **Telefunk-Gerät 120 W** (Nehanzschluß mit Röhren) M. 45.—
Telefunken 121 W (Nehanzschluß mit Röhren) „ 68.—
Warte-Akku (4 Volt 50 Amp.) „ 11.—
Pertrix-Anoden „ 10.50
" **Titanic** 100 Volt stets frisch. Alle Zubehörteile. 6.50

Wilh. Waisch.

Bürger-Schützen-Verein V. Sonntag nachm. 3 Uhr **Schießen.**

P.M.C.V. von 1881 Sonnabend, den 23. Juli 1932, abends 8½ Uhr

Monats-Versammlung im Goldenen Ring. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht. Der Vorstand.

Hochfeine Matjes-Heringe 2 Stk. 25 Pf., und **Pa. Zettberinge** 10 Stk. 37 Pf., sowie **neue saure Gurken** Stück nur 10 Pf. wieder eingetroffen **J. G. Fritzsche.**
Sonnabend auf dem Markt Neue Kartoffeln, Pfund 4 Pf., 4 Pf., grüne Gurken, 10 Pf., sowie anderes Gemüse billig. **Adam Ort.**
Wer Interesse an dem am Sonntag im Schönlindbassin stattfindenden **Badefest** hat, erscheine heute Abend 7 Uhr in der Jugendberge. **Die Badelastigen.**
Junge Enten hat abzugeben **Enigt, Raundorf.**
Fischfutter empfiehlt **J. Köhlig's Nachf.** Inh.: **Martha Müller** Mühlentstr. 40.
Bestellungen auf Brifetts nimmt jederzeit entgegen. **Otto Scheibe.**

Aus der Wahlbewegung.

Sittler protestiert bei Hindenburg.

Wegen eines Zwischenfalls in Königsberg.

Bei einem nationalsozialistischen Vorbeimarsch im Aufzuge an eine Wache Sittlers in Königsberg...

Craffer in Eberswalde.

In Eberswalde sprach Gregor Craffer, der Organisationsleiter der NSDAP. Er führte u. a. aus: Die NSDAP. habe mit dem gegenwärtigen Kabinett von Papen und mit seiner Notverordnung nichts zu tun...

Bräutigam in der Pfalz.

Auf einer Abstimmung der Zentrumspartei und der Bayerischen Volkspartei zu Ludwigshafen sprach Reichstagskanzler A. D. Dr. Brüning, der sich gegen die gegen ihn vorgebrachten Angriffe rechtfertigte...

Hugenberg im Ruhrgebiet.

Dr. Hugenberg sprach am Sonnabendmorgen auf der Rennbahn Rasselberg bei Wülfrath im Ruhrgebiet zu den deutschnationalen Jugendorganisationen.

mus haben, das ist der Satz, in dem ich mit dem Nationalsozialismus völlig übereinstimme und bei dessen Durchführung ich jeden Bundesgenossen willkommen heiße.

Das sind vor allem die nationalen Jugendorganisationen. Ohne Jugend keine Volk. Aber nun gilt es aufzupassen, nun kommt die Klippe. Um Gottes Willen wollen wir nicht den heuchlerischen Individualismus vernichten! Das ist der Punkt, wo sich unser Weg von der Nichtigkeit scheidet...

Die katholischen Arbeiter an Hindenburg.

Der Reichsverband der katholischen Arbeiter in Deutschland hat an den Reichspräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt, aus allen Teilen des Reiches werde gemeldet, daß der Terror in Stadt und Land zunehme...

Feuersgefahr, Feuerverbütung, Feuerbämpfung.

Ein Gang durch eine Feuerbachausstellung. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß uns für dieses Jahr ein heißer Sommer vorhergesagt worden ist, und was wir in diesen glühendheißen Julitagen mit ihren Badofentemperaturen erleben haben...

Wo aber erhöhte Feuersgefahr vorhanden ist, muß erhöhte Feueralarm einsehen, muß immer wieder der Mittel zur Verbütung und der Mittel zur Bekämpfung eines zum Ausbruch gelangten Feuers gedacht werden.

Viele von uns glauben, genug getan zu haben, wenn sie Haus und Hof gegen Feuersgefahr versichern. Das ist etwas, aber bei weitem nicht alles, was man tun kann, um einigermassen gegen Feuerhaken gesichert zu sein.

Man muß also nicht nur an Feuerversicherung, sondern auch, und zwar in erster Linie, an Feuerbekämpfung und Feuerverbütung denken. In der Berliner Feuerbachausstellung nun kann man nahezu alles sehen, was im Laufe der Jahrhunderte zur Bekämpfung und Verhütung von Feuer erdacht worden ist.

Dient das alles zur Verhütung und Bekämpfung des Feuers, so kann das, was zur Verhütung und Bekämpfung des Feuers dient, im wesentlichen nur bildlich und an Modellen gezeigt werden. Da sind Aufführungen über die Lagerung feuergefährlicher Stoffe, Modelle, die auf fadensichere Versuchsanlagen und auch auf Versuchsanlagen — der Versuch mit allem, was er erfordert, spielt ja in unserer Zeit geringe Rolle — hinweisen, Darstellungen, die auf viele Gefahrenquellen aufmerksam machen...

Bestellungen auf die Annaburger Zeitung werden jederzeit entgegengenommen.

Nur die Eine

Von Gert Rothberg.

14. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Er wartete keine Antwort ab, sondern führte sie wieder ins Zimmer. Mit Wigen und mehr oder weniger feinfühligem Anspielungen wurden sie empfangen. Gretlis Lippen zuckten. Sie lachte auch nicht mehr. Still und blaß machte sie sich hinter dem Schantisch zu schaffen. Wentendorf setzte sich an das Fenster und blickte in die Nacht hinaus.

mußt. Aber die hat in puncto Liebe keinen Wert. Mebrigens, ich werde noch lange nicht dulden, daß die Apothekermama den armen Kerl, den Linsenheim, schon heute in die Schwiegermutterliche Schere nimmt. Den rufe ich jetzt an, der kommt noch ein paar Stunden hierher. Er hat sich ja gefreut, als er uns heute abend traf.

Aber durch was kam er um die Freunde? Durch eure sogenannte Liebe, sagte Wentendorf häßlich. Verzeih, sei nicht so. Er wird wohl noch ein Mädel küssen dürfen, ohne daß man ihn dafür gleich einhängt. Ich bin also jetzt Professor Wegner, der sich bitter darüber beklagt, daß Linsenheim die Einladung ins Nebenstübchen begehrt hat.

Er machte leiser und führte sein Vorhaben aus. Tosen des Gelächers empfangt nach einer halben Stunde Linsenheim, als er ganz aufgelöst und gerührt seinem Freunde Gotschbacher um den Hals fiel und ihm dankte für die gute Tat.

6. Kapitel. Ein Hagedulfsfuß hatte die Frühstunde zerbrochen und taunzig mit der alten Traminer auf den schmalen Feldwegen dahin. Nun war alle die Arbeit umsonst gewesen.

Trotzdem stellte Peter von Tramin bei sich fest, daß er dem Herrgott immer noch dankbar sein mußte, denn erstens hatte ihn das Unwetter nicht am meisten getroffen und zweitens hielt er finanziell auch einmal eine Mißkante ganz gut aus.

Doch es war eben das alte Landmannsheer, das da trauerte beim Anblick der zerstörten Gärten. Im Giechmanns Weiden erstrahlte ein langgezogener Pfiff. Der Traminer warf das Pferd herum.

Ohne daß er erst hinah, wusch er genau, vor wenn dieser greuliche Pfiff kam. Der Giechbacher trich gemütlich seinen langen Bart.

Sag, Tramin, halte dir die Befehrerung auch angesehen? Nun haben wir uns wieder einmal umsonst geschunden. Mein alter Inspektor flennt wie ein altes Weib. Aber muß man

nicht froh sein, daß es noch so abgelaufen ist? Kommt mit, wir werden erst einmal ordentlich fröhlich sein auf den Schreck.

Die beiden Pferde beschleunigten sich freudigst. Sie konnten sich ja auch sehr viel leisten. Die zwei alten Herren stiegen im Schritt nach Giechhof hinüber. Tramin taute auch allmählich wieder auf.

Und als er an dem runden Tisch saß und die jungen Mädel ihn mit blanken Augen ansahen, tat er es vollends.

Frau von Giechhof in ihrer russischen Couvertüre war das Urbild der fürsorglichen Gutsfrau. Oghla war heute der reinste Liebermum.

Man lachte herzlich. Giechhof drohte seiner jüngsten Tochterhaft. Daß auf, du. Halt du kein Herz im Leibe, nach dem ichwären Schlag so lustig zu sein?

Sie schüttelte mutwillig den dunklen Buschschopf. Wir können uns ja als Trauerweiden auf die Felder stellen. Ganz ist schon heute früh vorübergeritten, um mir guten Morgen zu wünschen. Er kommt heute zum Mittagessen. Bei ihm sind viel mehr Felder zerstückt wie bei uns und er hat auch gelacht. Ganz vernünftig hat er gelacht.

Na, diesmal haben wir dem lieben Gott die Dürrezeit bekommen, das nächstemal ist ein anderer dran. Und er hat recht.

Der Traminer patzte ihre die weiche Wangen. Ja, da heißt es eben noch einmal tüchtig zugreifen. Reiten, was noch zu retten ist. Also der Waldmurm kommt heute? Alle Wetter, da lobe ich mich auch ein. Man kann immerhin die alten Tage noch frohen bringen. Der Begrüßer ist ein Teufelsteufel. Immer lustig und fidel, trotz der Mama, die ewig mit getränkter Miene herumgeht, weil es ihr nicht gelang, in uns offenkundige Dickköpfe einen höherr Geist hineinzupflanzen. Sogar Mann und Sohn sind davon ausgefickt. Sag mal, Seligen, wie heißt du dich nicht der alten Dame eigentümlich?

(Gottschbacher.)

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr. Bezugspreis wird monatlich festgesetzt. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Zorquerstr. 3, entgegen. In Fällen höherer Gewalt, Strell, Betriebsstörung usw. rechnet jeder Abn. die auf Erhaltung der Zeitung beim Rückzahlung des Bezugspreises.

Telegraphischer Anschluss Nr. 224.

Antiliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einschli. Umstülpener, Schwertiger und tabellarischer Satz mit Aufschlag. Anzeigen Entnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbes. Halle.

Nr. 87.

Donnerstag, den 21. Juli 1932.

35. Jahrg.

Das Eingreifen des Reiches in Preußen

Braun und Severing abgesetzt

Reichskanzler von Papen Reichskommissar in Preußen — Oberbürgermeister Dr. Bracht-Essen sein ständiger Stellvertreter
Ausnahmezustand für Berlin und Provinz Brandenburg — General von Rundstedt Inhaber der vollziehenden Gewalt
Kundfunkrede des Reichskanzlers an das deutsche Volk

Wie es kam.

Die entscheidende Stunde am Mittwochvormittag. Am Mittwochvormittag um 10 Uhr hat der Reichskanzler die preußischen Minister Hirthfelder, Severing und Klepper empfangen. Der Empfang fand auf Wunsch des Reichskanzlers statt. In der Öffentlichkeit war ursprünglich angenommen worden, der Reichskanzler werde bei dieser Besprechung mit den preußischen Ministern über die Frage sprechen, ob sie bereit sind und in der Lage seien, die Gewalt für die Aufrechterhaltung der inneren Ruhe in Preußen zu übernehmen. Ob es zu einer Aussprache darüber gekommen ist, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Nach Darstellung von zuständiger Seite hat der Reichskanzler den preußischen Ministern sehr bald die Verordnung über die Einsetzung eines Reichskommissars bekanntgegeben. Man hat ihnen mitgeteilt, daß er als Reichskommissar für Preußen den Ministerpräsidenten Braun und den Innenminister Severing ihrer Ämter entsetze.

Zu dem Anluß an diese Mitteilung hat der Reichskanzler an den preußischen Minister Severing die Bitte gerichtet, sein Amt an den stellvertretenden Reichskommissar, den Oberbürgermeister Bracht, zu übergeben. Minister Severing hat weigert sich jedoch dies zu tun, mit der Erklärung, daß er die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung des Reichspräsidenten bezweifle. Der Reichskanzler erwiderte, diese Frage müsse durch den Staatsgerichtshof geprüft werden, zunächst aber habe die Verordnung Gültigkeit. Er hat darauf nochmals Severing dringlich, sein Amt abzugeben.

Severing erwiderte darauf, daß sein Amt nur nach Anwendung von Gewalt verlassen werde. Zu gleichen Sinne gaben auch Minister Klepper und Hirthfelder eine Erklärung ab.

Damit war die Unterredung abgeschlossen, und die preußischen Minister verließen die Reichskanzlei. Nach dieser Unterredung wurde sofort die Verordnung über die Vergabung des militärischen Ausnahmezustandes in Kraft gesetzt. Von zuständiger Seite der alten preußischen Regierung wird über die Unterredung am Mittwochvormittag mitgeteilt, der bisherige Innenminister Severing habe dem Reichskanzler gegenüber die Berechtigung der von Papen vorgebrachten Gründe für die Einsetzung des Reichskommissars und die Anwendung des Artikels 48 bestritten. Severing habe in Abrede gestellt, daß die Sicherheit in Preußen mehr als in anderen deutschen Ländern gefährdet sei. Der Reichskanzler habe dann eine gültige Regelung vorgeschlagen, worauf Severing erwidert habe, daß eine derartige Abrede nur unter Gleichberechtigung möglich sei. Nachdem aber die preußischen Minister vor die öffentliche Zurschaufung gestellt worden seien, könne man von Gleichberechtigung nicht mehr sprechen. Aus diesem Grunde sei auch eine gütliche Vereinbarung unmöglich.

Absetzung des preußischen Staatsministeriums.

Die Einsetzung eines Reichskommissars.

Die vom 20. Juli 1932 datierte Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen, hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 1 und 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen:

Für die Geltungsdauer dieser Verordnung wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben. Er ist weiter ermächtigt, selbst die Geschäfte des preußischen Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preußischen Ministerien zu betrauen.

Dem Reichskanzler stehen alle Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten, von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereichs alle Befugnisse der preußischen Staatsminister zu. Der Reichskanzler und die von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen üben die Befugnisse des preußischen Staatsministeriums aus.

Diese Verordnung ist mit dem 20. Juli in Kraft getreten.

Die Begründung der Reichsregierung.

Die Reichsregierung gibt für ihr Vorgehen gegen Preußen folgende Begründung ab:

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 ist der Reichskanzler zum Kommissar für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft hat er auf Grund der ihm erteilten Vollmachten den Ministerpräsidenten Braun und den Minister des Innern Severing ihrer Ämter entlassen. Die Befugnisse und Aufgaben des preußischen Ministerpräsidenten sind auf den Reichskanzler als Reichskommissar übergegangen. Die Selbständigkeit des Landes im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angegriffen. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß alsbald die Bedingungen des Grund der Notverordnung aufgehoben werden können.

Die Untügen, von kommunizistischen hervorgerufenen Unruhen — so sagt die Reichsregierung — haben die Reichsregierung vor die Aufgabe gestellt, von sich aus für Ruhe und Ordnung im größten Teil Deutschlands zu sorgen. In den deutschen Ländern, in denen die Volksgewalt geltend gemacht worden, besteht keine Befriedigung, die militärische Unterdrückung der Unruhen abgedauert lebhaft, daß diese Voraussetzungen in Preußen nicht in dem notwendigen Umfange vorliegen, obgleich die örtlichen Polizeiergane durch von Perion und Leben der Beamten sich bei der offenbar von langer Hand vorbereiteten Verurteilung zu bemühen. In Preußen hat die Reichsregierung die Beobachtung machen müssen, daß die Ausübung der Gewalt gegen die Bewegung fehlt. Es ist kein Zweifel, daß Preußen die kommunistische Kampfkraft und an den verschiedensten Orten erste Unruhen hervorgerufen hat. Es besteht der Verdacht, daß

hohe preussische Dienstellen in Berlin und an anderen wichtigen Punkten nicht innerer Unabhängigkeit besitzen, die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Dadurch kreisen der Behörden, der Kreisbeamten fortwährend die staatliche Autorität erschüttert. Verstärkt ist dieser Eindruck in der Öffentlichkeit durch die unangenehmsten starken Angriffe des preussischen Ministers des Innern und anderer hoher Beamten gegen die Reichsregierung. Die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Reichsregierung und Landesregierung ist durch diese Auftritte unmöglich gemacht worden. Unter diesen unerträglichen Umständen

ist die vorübergehende Zusammenfassung der Macht mittel des Reichs und Preußens in der Hand des Reichskanzlers als Reichskommissar für Preußen der einzige Weg zur raschen Befriedung des größten deutschen Landes.

Oberbürgermeister Bracht-Essen Stellvertreter Reichskommissar.

Der Reichskanzler v. Papen hat in seiner Eigenschaft als Reichskommissar von Preußen den Oberbürgermeister Dr. Bracht zu seinem Stellvertreter ernannt und ihn gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preussischen Inneministers an Stelle Severings beauftragt.

Ausnahmezustand für Berlin und Provinz Brandenburg

Die Verordnung über den militärischen Ausnahmezustand.

Amlich wird mitgeteilt: Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung verordnet der Reichspräsident zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Provinz Brandenburg folgendes:

§ 1.
117, 118, 123, 124 und 153 der Reichsverfassung werden in auf weiteres aufgehoben. Die Befugnisse des Reichspräsidenten der freien Meinungsäußerung, des Vereins- und Versammlungsrecht, des Post-, Tele- und Fernsprecheintritts, des Heimlichkeitsrechts, der Beschlagnahme sowie Beschränkungen der öffentlichen Sicherheit außerhalb der sonst hierfür vorgesehenen Grenzen zulässig.

§ 2.
Auf Grund dieser Verordnung geht die Befugnis auf den Reichspräsidenten über, die Befugnisse der Militärbehörden in der Befugnis der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen vollziehenden Gewalt die Gebietes des bezeichneten Gebietes

§ 3.
In den Fällen der öffentlichen Sicherheit erst Reichswehrminister oder des Landesbehörden, oder zu solcher Zeit, wenn die öffentliche Sicherheit nicht durch höhere Strafen bestimmen, mit einer bis zu 15 000 Mark befristet, die Befugnis nach Absatz 1 eine den Umständen mit Gefangnis und, wenn die Zwangsmaßnahmen erforderlich sind, mit dem Tode.

bei milderen Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren befristet. Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden. Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Absatz 2) auffordert oder antizipiert, wird mit Zuchthaus, bei milderen Umständen mit Gefangnis nicht unter drei Monaten befristet.

